

Vorlage Nr. JHA 9/2025 - 1		
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 5

Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) Hier: Änderungen Ortsgesetze, Überleitung der Hortbetreuung (Amt 51) an das Schulamt und Ausbau der Kindertagesbetreuung

A Problem

Die Bundesregierung hat mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz) vom 02. Oktober 2021 den bundesweiten Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung und Förderung von Grundschulkindern beschlossen. Die schrittweise Einführung erfolgt ab dem Schuljahr 2026/ 2027, beginnend mit der Jahrgangsstufe 1. In den Folgejahren erweitert sich der Rechtsanspruch sukzessive auf die jeweils neu hinzukommenden Jahrgänge.

Zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes in der Stadtgemeinde Bremerhaven hat der Magistrat mit der Vorlage Nr. IV/19/2022 beschlossen, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern in Verantwortung des Schulamtes liegt und umgesetzt wird. Die bestehenden Betreuungsangebote für Grundschul Kinder werden im Schulamt organisatorisch zusammengeführt und ausgeweitet. Das im Amt für Jugend, Familie und Frauen bestehende Sachgebiet Hort wird zum Schulamt übergeleitet. Die Angebote der Hortbetreuung im Rahmen der Kindertagesbetreuung in städtischer und freier Trägerschaft werden zum 31.07.2026 eingestellt.

Die weitergehende Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes ab dem Schuljahr 2026/ 2027 hat der Magistrat in seiner Sitzung am 15.10.2025 mit der Vorlage IV/ 35/2025 beschlossen (siehe Anlage 1). Gemäß dem Magistratsbeschluss sind für das Amt für Jugend, Familie und Frauen weitere Beschlüsse zur Umsetzung in folgenden Handlungsfeldern einzuholen:

1. Anpassung des Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in der Stadt Bremerhaven (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetzes)
2. Anpassung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beitragsordnung)
3. Verlagerung des Haushaltskapitels des Sachgebiet Hort und der bisherigen Zuwendungsmittel der Horte in freier Trägerschaft
4. Verlagerung von Stellenanteilen in das Schulamt und Nutzung freiwerdender/ nicht genutzter Stellenanteile zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kindern unter drei Jahren

B Lösung

Zu 1)

Zum 01.03.2026 tritt mit dem Beginn des neuen Anmeldezeitraums für die Horte zum neuen Kita-Jahr (01.03. – 15.03.) eine erste Änderung des Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetzes in Kraft. Die Regelungen zur Anmeldung eines Kindes in die Angebotsform Hort werden gestrichen. In § 8 Abs. 1 tritt zugleich eine Übergangsregelung in Kraft, wonach ab dem Schuljahr 2026/ 2027 keine Aufnahme mehr von Kindern in Horten erfolgt. Mit einer erneuten Änderung zum 01.08.2026 wird die Angebotsform Hort komplett aus dem Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz gestrichen. Siehe Anlage 2.

Zu 2)

Aufgrund des Wegfalls der Betreuungsform „Hort“ in Kindertageseinrichtungen erfolgt zum 01.08.2026 eine entsprechende Anpassung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beitragsordnung). Regelungen für die Hortbetreuung sowie die entsprechende Beitragstabelle in der Anlage zum Ortsgesetz werden gestrichen. Für Grundschulkinder in der Hortbetreuung mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Stadtgemeinde Bremerhaven fallen ohnehin keine Beiträge an. Siehe Anlage 3.

Zu 3)

Zur Überleitung der Hort-Betreuungsangebote in das Schulamt erfolgt eine Verlagerung des Haushaltskapitels des Sachgebiet Hort und der bisherigen Zuwendungsmittel der Horte in freier Trägerschaft.

Zu 4)

Zur Verlagerung der Betreuungsangebote für Grundschulkinder aus Hort in Schule und zur Sicherstellung personeller Kompetenzen sowie fachlicher Kontinuität, werden die im Amt für Jugend, Familie und Frauen vorhandenen Stellenanteile des Sachgebiet Hort dem Schulamt übertragen.

Die weitere Nutzung freiwerdender Räumlichkeiten in Kindertageseinrichtungen werden seitens des Amtes für Jugend, Familie und Frauen individuell nach Standort geprüft.

Zum erforderlichen Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren in der Stadt Bremerhaven sollen zur Verfügung stehende personelle Kapazitäten im Bereich der Kindertageseinrichtungen aus dem Beschluss zur Vorlagen Nr. JHA 21/2018 sowie die nicht für die Ausgliederung genutzten Stellenanteile für die Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen „Bildungshaus im Goethequartier“ und der „Krippe Gaußstraße“ genutzt werden.

Die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren liegt im Stadtteil Lehe derzeit bei 28,6%. Differenziert auf den Ortsteil Goethestraße liegt die Versorgungsquote bei 28,5%; im Ortsteil Speckenbüttel bei 14,9%. Letztmalig hat der Magistrat mit der Vorlage Nr. IV/46/2022 den weiteren Ausbaubedarf der Betreuungsangebote zur Kenntnis genommen. Das Bildungshaus im Goethequartier mit zusätzlich 20 Krippenplätzen (Vorlage Nr. AFJFF 24/2024) und die neu entstehende Krippe Gaußstraße mit 40 Krippenplätzen (Vorlagen Nr. IV/64/2020) tragen somit zum erforderlichen bedarfsgerechten Ausbau der frühkindlichen Betreuung für Kinder unter drei Jahren entscheidend bei.

Das Baugenehmigungsverfahren der Krippe Gaußstraße steht kurz vor dem Abschluss. Nach dessen Vorliegen ist ein zeitnahe Baubeginn geplant. Eine Fertigstellung der Einrichtung ist für Anfang 2027 vorgesehen. Die Krippe Gaußstraße ist als Folgeeinrichtung des Hort Wurster Straße in Trägerschaft des Amtes für Jugend, Familie und Frauen wahrzunehmen. Durch die Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes wird die Liegenschaft der bestehenden Horteinrichtung Wurster Straße zum Schuljahr 2026/ 2027 vom Schulamt übernommen. Mit der Auflösung des bisherigen Hortes entfällt damit die dortige kommunale Aufgabe und soll als neuer Standort als Krippe Gaußstraße betrieben werden. Mit der

Übernahme der Trägerschaft der Krippe Gaußstraße würde die gesetzliche Unterbringungsverpflichtung der erfahrenen Einrichtungsleitung Hort Wurster Straße erfüllt und vorhandene fachliche Expertise nachhaltig sichergestellt werden.

In der Krippe Gaußstraße ist ein Angebot von 40 Krippenganztagsplätzen im Alter ab 8 Wochen bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres geplant.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Personalamt, Schulamt, Stadtkämmerei, Rechtsamt, Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien abgestimmt. Die Zentrale Elternvertretung (ZEV), AG 78 Kindertagesbetreuung Bremerhaven und die Mitbestimmungsgremien sind beteiligt.

E Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Zu 1) Durch die Änderung des Aufnahme- und Betreuungsortsgesetzes werden ab dem Schuljahr 2026/2027 keine Kinder mehr in der Betreuungsform Hort aufgenommen. Die Betreuungsform entfällt ab dem 01.08.2026.

Zu 2) Mit der Änderung der Beitragsordnung und dem Wegfall der Betreuungsform Hort ab dem 01.08.2026 entfällt auch die rechtliche Möglichkeit Elternbeiträge für diese Betreuungsform zu erheben.

Zu 3)

Durch die Verlagerung des Sachgebietes Hort aus dem Kapitel 6473 Ausschussbereich 8 in den Ausschussbereich 4 die Ausgabeermächtigung in Höhe von 419.180,00 € (ohne Bundesfreiwilligendienstleistende) in den Haushaltsbereich des Schulamtes zu verlagern. Zusätzlich sind aus dem Kapitel 6470 die Zuwendungsmittel für die Horte in freier Trägerschaft in Höhe von rd. 500.000,00 € zu verlagern (vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse zum Zeitpunkt der Verlagerung).

Zu 4)

Durch die Verlagerung des Sachgebietes Hort sind, vorbehaltlich einer abschließenden Abstimmung mit dem Personalamt, folgende Stellen im Stellenplan zum 01.08.2026 zum Schulamt zu verlagern:

Sachgebietsleitung	1 VZE
Stellvertretende Sachgebietsleitung	1 VZE
Verwaltung	1 VZE
Personalbedarf der bereits an Grundschulen befindlichen Horte	12,3 VZE
Gesamt:	15,3 VZE

Ebenfalls zum Schulamt zu verlagern sind im Stellenplan vorhandene, bisher nicht verwandte Stellen, für die Übernahme der Horte freier Träger: **6,13 VZE** (ohne Budget)

Die freiwerdenden Stellen im Kindertagesstättenbereich sowie die nicht für die Ausgliederung genutzten Stellenanteile sollen, vorbehaltlich einer abschließenden Abstimmung mit dem Personalamt, für die Umsetzung der neu geplanten Maßnahmen „Bildungshaus Goe-thequartier“ und „Krippe Gaußstraße“ genutzt werden.

Mehrbedarf Bildungshaus 7 VZE

Personalbedarf Krippe Gaußstraße	13,5 VZE
----------------------------------	----------

Gesamt	20,5 VZE
---------------	-----------------

Für die erforderlichen Stellenbedarfe für das Bildungshaus im Goethequartier und der Krippe Gaußstraße sind, vorbehaltlich der abschließenden Abstimmung mit dem Personalamt, dementsprechend keine weiteren Stellenplananträge erforderlich.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren ist ein wesentlicher Baustein zur Umsetzung des Rechtsanspruchs, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere für Alleinerziehende, stärkt die Chancengerechtigkeit, Teilhabe und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Planungen sind essentiell für den zeitnahen Ausbau der Kindertagesbetreuung, wodurch sich eine Relevanz für die Gleichstellung von Frauen und Männern ergibt. Das Angebot frühkindlicher Bildung und Betreuung richtet sich an Kinder aller Geschlechter. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden überprüft und die Beteiligung an sie betreffenden Themen dokumentiert. Besondere Belange von Menschen mit Behinderungen, ausländische Mitbürger:innen und des Sports sind nicht in besonderer Weise betroffen. Eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegt nicht vor. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht.

Bezüglich entstehender finanzieller Auswirkungen sind die Voranmietung und entstehende Personal-, Betriebs- und Sachkosten der Krippe Gaußstraße durch weiterführende Beschlüsse abzusichern.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG erfolgt durch das Dezernat III.

Zu gegebener Zeit erfolgt eine Verkündung des Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetzes im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen.

G Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

- a. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Beschluss des Magistrats zur Übernahme der Hortkinder in die Ganztagschulen ab dem Schuljahr 2026/ 2027 zur Kenntnis.
- b. Er stimmt den als Anlage 2 beigefügten Entwurf des Ortsgesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetzes) in der Seestadt Bremerhaven zu und empfiehlt dem Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen die Zustimmung.
- c. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses bitten das Amt für Jugend, Familie und Frauen die notwendigen Schritte zur Überführung des Haushaltskapitels und der Stellenanteile des Sachgebiet Hort sowie der Überführung der bisherigen Zuwendungsmittel der Horte in freier Trägerschaft in das Schulamt mit den beteiligten Ämtern umzusetzen.
- d. Weiter begrüßt der Jugendhilfeausschuss die Planungen zum weiteren Ausbau frühkindlicher Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren und stimmt zu, dass der Neubau der Krippe Gaußstraße mit zusätzlichen 40 Krippenplätzen unter städtischer Trägerschaft als Nachfolgeeinrichtung der Kita Wurster Straße durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen betrieben wird.

2. Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen fasst folgenden Beschluss:

- a. Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt den Beschluss des Magistrats vom 15.10.2025 zur Übernahme der Hortkinder in die Ganztagschulen ab dem Schuljahr 2026/ 2027 zur Kenntnis.
- b. Er beschließt, dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den als Anlage 2 beigefügten Entwurf des Ortsgesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganz-

- tagsförderungsgesetzes) in der Seestadt Bremerhaven zu beschließen.
- c. Die Mitglieder des Ausschusses Jugend, Familie und Frauen bitten das Amt für Jugend, Familie und Frauen die notwendigen Schritte zur Überführung des Haushaltskapitels und der Stellenanteile des Sachgebiet Hort sowie der Überführung der bisherigen Zuwendungsmittel der Horte in freier Trägerschaft in das Schulamt mit den beteiligten Ämtern umzusetzen.
 - d. Weiter begrüßt der Ausschuss Amt für Jugend, Familie und Frauen die Planungen zum weiteren Ausbau frühkindlicher Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren und stimmt zu, dass der Neubau der Krippe Gaußstraße mit zusätzlichen 40 Krippenplätze unter städtischer Trägerschaft durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen als Nachfolgeeinrichtung der Kita Wurster Straße betrieben wird.

Günthner
Stadtrat

- Anlage 1: Synopsis Beitragsordnung
- Anlage 2: Anlage Beitragsordnung
- Anlage 3: Synopsis Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetzes
- Anlage 4: Entwurf des Ortsgesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen
Förderung von Grundschulkindern
- Anlage 5: Vorlage IV/ 35/2025: Übernahme der Hortkinder in die Ganztagsgrund-
schulen ab dem Schuljahr 2026/ 2027